

# HELBRAER KOMMUNALANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt mit Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und der Mitgliedsgemeinden Ahlsdorf, Bendorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg



**Mansfelder Bergwerksbahn e. V.**



## Frauentagsfahrt

### mit Weinverkostung

# 08.03.2023

## Abfahrt: 17:00 Uhr

#### Leistungen pro Person:

- Zugfahrt im historischen Reisezug
- eine Piccoloflasche Sekt
- eine rote Rose,
- kleine Weinverkostung
- Imbissversorgung

Preis inkl. der  
genannten Leistungen

**55,00 €\***

(Reservierung und  
Vorkasse erforderlich)



**ACHTUNG!** Die Veranstaltung findet vorbehaltlich geltender Corona-Einschränkungen statt! Bitte beachten Sie eventuell gültige Regeln und Schutzmaßnahmen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld in den einschlägigen Medien, der regionalen Presse und auf unserer Homepage.

Reservierung (nur per Vorkasse) unter:

[mansfelder@bergwerksbahn.de](mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de)  
[www.bergwerksbahn.de](http://www.bergwerksbahn.de)

Tel. 034772 27640

(Mo.-Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

\* Alle Preisangaben unter Vorbehalt, kurzfristige Preisanpassungen möglich!

## Sprechzeiten der Verwaltung und Bürgermeister

Sitz: An der Hütte 1, 06311 Helbra  
 Tel.: 034772 50-0  
 Fax: 034772 27231  
 Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de  
 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de

### **Sprechzeiten für alle Fachdienste:**

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und  
 14.00 – 17.30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und  
 14.00 – 15.30 Uhr  
 Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

### **Wichtige Telefonnummern:**

Verbandsgemeindebürgermeister  
 Zi.: 305 Sekretariat 50-101

### **Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen**

Zi.: 306 FD-Leiterin 50-103

#### SG Zentrale Dienste

Zi.: 317 Allg. Verwaltung 50-151

Zi.: 318 Kindereinrichtungen, Kostenbeiträge,  
 Bad, Kultur 50-252

Zi.: 221 Grundschulen, Wahlen 50-201

Zi.: 212 Kommunalanzeiger 50-157

#### SG Finanzen

Zi.: 303 Steuern 50-313

50-314

Zi.: 315, Kasse 50-301

316 50-302

50-214

Zi.: 321 Vollstreckung 50-304

50-316

### **Fachdienst Bauverwaltung**

Zi.: 207 FD-Leiter / 50-208

Bauanträge, Bauleitplanung

Zi.: 206 Beiträge, UHV 50-213

50-215

Zi.: 218 Gebäudeverwaltung 50-308

50-211

Zi.: 219 Gebäudeverwaltung 50-212

Zi.: 220 Straßenbeleuchtung 50-207

Zi.: 204 Wirtschaftshöfe 50-204

Zi.: 223 Liegenschaften 50-306

50-307

Zi.: 203 Straßenschäden 50-206

Zi.: 220 Klimaschutzmanager 50-254

### **Fachdienst Ordnung und Sicherheit**

#### SG Ordnung/Bürgerservice

Zi.: 216 SG-Leiterin/ 50-150

Allg. Ordnungsangelegenheiten

Zi.: 323 Einwohnermeldeangelegenheiten 50-161

50-162

Zi.: 217 Allg. Ordnungsangelegenheiten 50-106

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten,  
 Fundbüro, Gewerbe 50-153

Zi.: 215 Allg. Ordnungsangelegenheiten,  
 Umwelt 50-158

Zi.: 322 Standesamt, Friedhofswesen 50-159

#### SG Brandschutz / Außenvollzug

Zi.: SG-Leiter 50-152

Zi.: Kontrolle der öffentlichen  
 Sicherheit und Ordnung 50-155

### **Sprechzeiten Schiedsstelle:**

jeden 1. Dienstag des Monats von  
 16.30 – 17.30 Uhr **Tel.:** 50-212

### **Sprechzeiten der Bürgermeister:**

#### **Gemeinde Ahlsdorf**

Grundstraße 5, 06313 Ahlsdorf **Tel.:**

Herr Patz 0171 6233631

Termine nach Vereinbarung

#### **Gemeinde Benndorf**

Chausseestraße 1, 06308 Benndorf **Tel.:**

Herr Jentsch 86-220

Montag: 15.00 – 17.30 Uhr

#### **Gemeinde Blankenheim**

Kreisfelder Weg 165 a, **Tel.:**

06528 Blankenheim 034659 60707

Herr Strobach

1 Std. vor jeder Gemeinderatssitzung und

nach Vereinbarung

Besetzung Gemeindebüro:

Mi., 12.00 – 14.00 Uhr + Do., 12.15 – 16.00 Uhr

#### **Gemeinde Bornstedt**

Karl-Marx-Straße 6, **Tel.:**

06295 Bornstedt 03475 633176

Herr Rose

Mittwoch: 17.00 – 18.00 Uhr

#### **Gemeinde Helbra**

Hauptstraße 24, 06311 Helbra **Tel.:**

Herr Wyszkowski 20317

Dienstag: 17.00 – 19.00 Uhr

#### **Service-Büro**

Hauptstraße 10, 06311 Helbra **Tel.:**

Sprechzeiten: Mo. – Fr. 82869

9.00 – 14.00 Uhr

#### **Bibliothek**

Schulstr. 28 **Tel.:**

Öffnungszeit: Mittwoch 32376

14.00 – 18.00 Uhr

#### **Gemeinde Hergisdorf**

Thomas-Müntzer-Straße 147, **Tel.:**

06313 Hergisdorf 0171 7550133

Herr Colawo

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr

#### **Gemeinde Klostermansfeld**

Kirchstraße 1, **Tel.:**

06308 Klostermansfeld 80-120

Herr Ochsner

Dienstag: 17.00 – 18.00 Uhr

und zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat nach telefonischer

Vereinbarung

#### **Gemeinde Wimmelburg**

Hauptstraße 73, 06313 Wimmelburg **Tel.:**

Herr Zinke 03475 633240

Dienstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Störungsrufnummer (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2305070

## Amtliche Bekanntmachungen aus dem Verwaltungsamt

### Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbandsgemeinderates aus der Sitzung vom 08.12.2022**

##### **Öffentlicher Teil:**

##### **Annahme einer Sachspende**

##### **Vorlage: VBG/BV/256/2022**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Annahme der Spende des Fördervereins Kita Burgspatzen Bornstedt in Höhe von 1.400,95 € für die Beschaffung von 2 Frühstückstheken zweckgebunden für die Kita Bornstedt zuzustimmen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

##### **Annahme einer Sachspende**

##### **Vorlage: VBG/BV/261/2022**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende durch den Verein zur Förderung der Feuerwehr Klostermansfeld zum Übergabewert in Höhe von 14.307,36 EUR zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Klostermansfeld. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

##### **Annahme einer Sachspende**

##### **VBG/BV/262/2022**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Annahme einer Sachspende durch die Firma MTW Medizintechnik Werder GmbH in Höhe von 1.975,40 EUR zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Helbra. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

##### **Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG**

##### **Vorlage: VBG/BV/263/2022**

Der Verbandsgemeinderat beschließt von der Möglichkeit zur Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG um weitere 2 Jahre (bis zum 31.12.2024) Gebrauch zu machen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

##### **Aufnahme eines Kommunaldarlehens für die Verbandsgemeinde**

##### **Vorlage: VBG/BV/255/2022**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, ein Darlehen in Höhe von 420.400 EUR bei dem Anbieter Nr. 1 mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufzunehmen. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

##### **Austritt aus dem AZV „Wipper - Schlenze“ sowie Grundsatzbeschlüsse für die Aufgabenübertragung zur Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser**

##### **Vorlage: VBG/BV/245/2022**

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt den Austritt aus dem Abwasserzweckverband „Wipper - Schlenze“. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Antrag zu stellen.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt den Eintritt in den Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Antrag zu stellen.
3. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, hier für die Schmutzwasserbeseitigung, an den AZV „Eisleben - Süßer See“ auf der Grundlage der Bestimmungen nach § 90 Absatz 1 Nummer 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu übertragen und gleichzeitig den Abwasserzweckverband „Wipper - Schlenze“ von dieser Aufgabe zu entbinden.
4. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufgabe der Abwasserbeseitigung, hier für die Niederschlagswasserbeseitigung, an den AZV „Eisleben - Süßer See“ auf der Grund-

lage der Bestimmungen nach § 90 Absatz 1 Nummer 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zu übertragen.

Die Übertragung dieser Aufgabe auf den AZV „Eisleben - Süßer See“ erfolgt für das Einzugsgebiet der Ortslage Klostermansfeld sowie der Ortslage Benndorf, hier soweit, wie die Fließrichtung der Kanalisation in Richtung Klostermansfeld verläuft. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

##### **Mitteilung über Änderungen in den Fraktionen**

##### **Vorlage: VBG/MV/254/2022**

Neuwahl des Fraktionsvorstandes, bei der Fraktion „Die Fraktion“:

1. Fraktionsvorsitzender: Herr Alfred Böttge
2. Stellvertreter: Herr Helmut Neuweiger

Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

##### **Antrag der Fraktion der Feuerwehr zur Aussetzung der Nachbesetzung einer Stelle**

##### **Vorlage: VBG/BV/266/2022**

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Nachbesetzung der Stelle im Gebäudemanagement auszusetzen bis die Ausgliederung der Tätigkeiten an einen Dienstleister überprüft und kalkulatorisch untersetzt werden.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

##### **Nichtöffentlicher Teil:**

##### **Vergabe von Bauleistungen Mehrzweckhalle Blankenheim - Los 6 - Elektroinstallation**

##### **Vorlage: VBG/BV/260/2022**

Der Beschluss wurde gefasst.

##### **Vergabe von Bauleistungen Mehrzweckhalle Blankenheim - Los 3 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten**

##### **Vorlage: VBG/BV/259/2022**

Der Beschluss wurde gefasst.

##### **Vergabe von Bauleistungen Sanierung Mehrzweckhalle Blankenheim - Los 2 - Tischlerarbeiten**

##### **Vorlage: VBG/BV/258/2022**

Der Beschluss wurde gefasst.

##### **Vergabe Machbarkeitsstudie Geothermie**

##### **Vorlage: VBG/BV/249/2022**

Der Beschluss wurde gefasst.

##### **Weiteres Vorgehen im Rechtsstreit Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ./ e-con GmbH**

##### **Vorlage: VBG/BV/268/2022**

Der Beschluss wurde gefasst.

##### **Auftragsvergabe Upgrade MESO auf VOIS-Plattform**

##### **Vorlage: VBG/BV/265/2022**

Der Beschluss wurde gefasst.

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses aus der Sitzung vom 26.01.2023**

##### **Öffentlicher Teil:**

Hier wurden keine Beschlüsse gefasst.

##### **Nichtöffentlicher Teil:**

##### **Weiteres Vorgehen im Rechtsstreit Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ./ e-con**

##### **Vorlage: VBG/BV/274/2023**

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

# Gemeinde Ahlsdorf

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2023

### - Beitrittsbeschluss nach kommunalaufsichtlicher Verfügung des Landkreises vom 20.12.2022 -

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat die Gemeinde Ahlsdorf die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.11.2022 und mit Beitrittsbeschluss vom 30.01.2023 gem. kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 20.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

<b>1. im Ergebnishaushalt mit dem</b>	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.778.500 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.924.000 EUR
<b>2. im Finanzhaushalt mit dem</b>	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.645.500 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.740.600 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	488.500 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	145.000 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	260.200 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2023 werden keine Kredite festgesetzt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in dem Haushaltsjahr 2023 auf 3.100.000 EUR festgesetzt.

### § 5 Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 Grundsteuer A	400 v.H.
- für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	
1.2 Grundsteuer B	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

### § 6 Weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „(...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“  
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.
2. „bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.  
Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.“
3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt. Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 30.000 €
4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 19 KomHVO für übertragbar erklärt.
5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 19 KomHVO zur Verfügung steht.
6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.
7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

Ahlsdorf, den 30.01.2023



Karsten Patz  
Bürgermeister Ahlsdorf



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf für das Haushaltsjahr 2023 unter Berücksichtigung des Beitrittsbeschlusses

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme

**vom 09.02.2023 bis 21.02.2023**

im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Zimmer 319, SG Finanzen, während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.12.2022 unter dem Aktenzeichen 15.12.10.017.023 wie folgt erteilt worden.

1. Die Genehmigung des im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrags der Liquiditätskredite wird bis zu einer Höhe von 3.100.000 EUR für das Haushaltsjahr 2023 unter Auflagen genehmigt.

Ahlsdorf, den 30.01.2023



Karsten Patz  
Bürgermeister



## Gemeinde Helbra

### Bekanntgabe der Beschlüsse des Gemeinderates Helbra aus der Sitzung vom 06.12.2022

#### Öffentlicher Teil:

#### Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG

**Vorlage: HEL/BV/189/2022**

Der Gemeinderat beschließt von der Möglichkeit zur Verlängerung der Optionserklärung zum § 2b UStG um weitere 2 Jahre (bis zum 31.12.2024) Gebrauch zu machen, sofern die gesetzliche Lage dies zulässt.

#### Anpassung der Geschäftsordnung

**Vorlage: HEL/BV/173/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung der Gemeinde Helbra und seiner Ausschüsse in der vorliegenden Fassung.

#### Anpassung der Hauptsatzung

**Vorlage: HEL/BV/172/2022**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

#### Abberufung sachkundiger Einwohner im Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

**Vorlage: HEL/BV/174/2022**

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dieter Hartleib als sachkundigen Einwohner aus dem Kultur-, Sport- und Sozialausschuss abzurufen.

#### Abberufung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz

**Vorlage: HEL/BV/175/2022**

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dieter Hartleib als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Natur- und Umweltschutz abzurufen.

#### Feststellung der Ausschussbesetzung

**Vorlage: HEL/BV/007/2019/2**

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung der Ausschussbesetzung:

- für den Haupt- und Finanzausschuss

1. Vorsitzender: Bürgermeister
2. Herr Kampa
3. Herr Neuweger
4. Herr Viezens
5. Herr Wollny
6. Herr Wischalla (als Nachfolger für Herrn Pfeifer)

- für den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

1. Vorsitzender: Bürgermeister
2. Frau Kellner
3. Frau Till-Merle
4. Herr Viezens
5. Herr Hartleib (als Nachfolger für Herrn Wischalla)
6. Herr Wollny

#### Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

**Vorlage: HEL/BV/188/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

#### Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nummer 7 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Schlackenhalde OT Helbra“

**Vorlage: HEL/BV/184/2022**

Der Beschluss wurde zurückgestellt.

#### Änderung Benutzungs- und Entgeltordnung Sonne und Festplatz Rautenkrantz

**Vorlage: HEL/BV/187/2022**

Der Beschluss wurde ebenfalls zurückgestellt.

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### Vergabeentscheidung Sanierung Durchlass Weißes Tal

**Vorlage: HEL/BV/185/2022**

1. Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der planmäßigen Haushaltsmittel für die Planung des B-Plan „Am Pfarrholz“ zu Gunsten der Kostenstelle 54110.200 / 096300 Weißes Tal.
2. Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der anteiligen Haushaltsmittel für Gebäude und Aufbauten, Friedhof zu Gunsten der Kostenstelle 54110.200 / 096300 Weißes Tal.
3. Der Gemeinderat Helbra beschließt, dem Bieter Nr. 2 den Zuschlag zu erteilen.

#### Vergabe von Planungsleistung: Potentialanalyse Gewerbegebiet Hundertacker

**Vorlage: HEL/BV/171/2022**

Der Gemeinderat Helbra beschließt, dem Bieter Nr. 1 den Zuschlag zu erteilen.

#### Kündigung einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung nach § 155 Abs. 4 Satz 2 BauGB

**Vorlage: HEL/BV/178/2022**

Der Gemeinderat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (HEL/BV/216/2018) über die Freistellung von der Erhebung des Ausgleichsbetrages nach § 155 Abs. 4 Satz 2 BauGB zu kündigen.

#### Grundstücksverkauf Flur 3, FS 139/19 (Am Lehberg)

**Vorlage: HEL/BV/181/2022**

Der Gemeinderat Helbra beschließt auf Grundlage des § 115 Kommunalverfassungsgesetzes, die Teilflächen aus dem Grundstück der Gemarkung Helbra, Flur 3, Flurstück 139/19 zu veräußern.

#### Grundstücksverkauf Teilfläche Flur 3, FS 149/3 (Pestalozzistraße)

**Vorlage: HEL/BV/182/2022**

Der Gemeinderat Helbra beschließt, eine Teilfläche des Grundstücks der Gemarkung Helbra, Flur 3, Flurstück 149/3 zu verkaufen.

#### Grundstücksverkauf Flur 3, Flurstück 121/126, Lehbrette

**Vorlage: HEL/BV/165/2022/1**

Der Gemeinderat Helbra beschließt auf Grundlage des § 115 Kommunalverfassungsgesetzes den Verkauf der Grundstücke der Gemarkung Helbra, Flur 3, Flurstück 121/126, 121/127, 121/128, 121/133 und 121/154.

#### Einstellung eines Beschäftigten (m/w/d)

**Vorlage: HEL/BV/170/2022**

Der Beschluss wurde gefasst.

#### Einstellung eines Beschäftigten (m/w/d)

**Vorlage: HEL/BV/180/2022**

Der Beschluss wurde gefasst.

### Korrekturveröffentlichung

#### – Inkrafttreten zum 01.02.2023 –

#### Satzung über die Entschädigung

#### ehrenamtlich Tätiger und die

#### Aufwandsentschädigung des

#### Bürgermeisters (Entschädigungssatzung)

Gemäß §§ 8, 11, 35 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) hat der Gemeinderat der Gemeinde Helbra in seiner Sitzung am 06.12.2022 folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

**§ 1****Grundsätze der Entschädigung**

(1) Die durch die Gemeinde zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichteten Einwohner haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufalles. Die in den nachfolgenden Paragraphen bezeichneten Personen erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen eine Aufwandsentschädigung.

(2) Mit der Gewährung einer Aufwandsentschädigung ist der Anspruch auf Ersatz der Auslagen, einschließlich der Kosten für die Inanspruchnahme privater Räume, mit Ausnahme der Kosten für Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes sowie die zusätzlichen Kosten für die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen abgegolten. Die Ansprüche auf Aufwandsentschädigung sind nicht übertragbar; auf sie kann nicht verzichtet werden.

(3) Alle Zahlungen, mit Ausnahme der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister erfolgen nachträglich zum Vierteljahresabschluss bis zum 15. des darauf folgenden Monats.

(4) Neben der Aufwandsentschädigung besteht auf Antrag Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufall ersetzt. Selbstständigen, Hausfrauen u.s.w. wird der Verdienstaufall in Form eines pauschalen Stundensatzes in Höhe von 11,00 Euro ersetzt. Erstattungen nach Satz 1 können nur auf Antrag erfolgen.

(5) Für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Dienst- und Wohnortes wird den ehrenamtlich Tätigen Reisekostenvergütung nach den für Landesbeamte geltenden Vorschriften gewährt. Dienstreisen werden durch den Bürgermeister genehmigt. Bei Dienstreisen sind möglichst öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Dienstreisekosten werden nur auf Antrag erstattet. Der Erstattungsantrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise zu stellen. Bei Empfängern einer Aufwandsentschädigung im Sinne dieser Satzung ist der Fahrtkostenaufwand innerhalb des Landkreises abgegolten.

**§ 2****Bürgermeister**

(1) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.300,00 Euro gewährt. Mit der Zahlung der Entschädigung sind alle weiteren Ansprüche abgegolten. Die Zahlung erfolgt jeweils am letzten Tag des Monats für den laufenden Kalendermonat.

(2) Im Fall der Verhinderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat ist dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des zu Vertretenen zu gewähren.

(3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als einen Monat ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung der Aufwandsentschädigung.

**§ 3****Mitglieder des Gemeinderates**

(1) Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Gemeinderates besteht aus einem monatlichen Pauschalbetrag und einem Sitzungsgeld.

(2) Der Pauschalbetrag beträgt je Kalendermonat 70,00 Euro.

(3) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen (z. B. durch Krankheit) nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf Zahlung des Pauschalbetrages. Hiervon wird in der Regel ausgegangen, wenn innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten keine Teilnahme an Sitzungen erfolgte. Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, wird der Pauschalbetrag für jeden Tag, an dem kein Anspruch entsteht, um ein Dreißigstel gekürzt.

(4) Wenn erst nach Auszahlung des fälligen Betrages (Pauschalbetrages) festgestellt werden kann, dass die Tätigkeit des ehrenamtlich Tätigen länger als drei Monate nicht ausgeübt wurde, so erfolgt eine Verrechnung im darauf folgenden Zeit-

raum. Sollte dies nicht möglich sein, so hat der ehrenamtlich Tätige den zu Unrecht erhaltenen Betrag innerhalb von einem Monat nach Aufforderung zurück zu zahlen.

(5) Das Sitzungsgeld beträgt 11,00 Euro je Sitzung des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Es wird für die tatsächliche Teilnahme an den Sitzungen gewährt. Eine neue Sitzung im Sinne dieser Satzung ist auch eine an einem anderen Tag fortgesetzte Sitzung, die zuvor abgebrochen wurde. Sitzungsgeld wird für maximal 4 Sitzungen im Monat und 1 Sitzung je Tag gezahlt. Der Nachweis für die Teilnahme an der Sitzung erfolgt durch eine vom Vorsitzenden gegengezeichnete Anwesenheitsliste.

**§ 4****Vorsitzende der Ausschüsse und der Fraktionen**

(1) Den Vorsitzenden der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht dem Bürgermeister obliegt, wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro pro Monat gewährt.

(2) Für Vorsitzende der Fraktionen wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 32,00 Euro pro Monat gewährt.

(3) Im Fall der Verhinderung eines Ausschuss- oder Fraktionsvorsitzenden für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 3 Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe derjenigen des zu Vertretenen gewährt. Für den Vertretenen entfällt der Anspruch auf Zahlung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung.

**§ 5****Sachkundige Einwohner**

Sachkundige Einwohner, die zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, erhalten eine Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro je Sitzung. Der Nachweis über die Teilnahme an der Sitzung erfolgt analog § 3 Abs. 5 Satz 5.

**§ 6****Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

**§ 7****Inkrafttreten**

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra tritt zum **01.02.2023** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die am 04.11.2014 beschlossene Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters der Gemeinde Helbra außer Kraft.

Helbra, 19.12.2022



Wyszowski  
Bürgermeister



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Mittwoch, dem 8. März 2023**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Donnerstag, der 23. Februar 2023**

Anzeigenschluss:  
**Montag, der 27. Februar 2023, 9.00 Uhr**

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ - Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ -

Am 20.12.2022 wurden durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ mit Beschluss 18/2022 die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des AZV „Eisleben – Süßer See“ –Neufassung- und mit Beschluss 19/2022 die Satzung des AZV Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagsentwässerung –Neufassung- beschlossen.

Die o. g. Satzungen wurden im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 33, Mittwoch, den 25.01.2023, Nummer 1, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse [www.eisleben.eu](http://www.eisleben.eu) möglich.

gez. Gimpel  
Verbandsgeschäftsführer

## Informationen aus dem gemeinsamen Verwaltungsamt

### FD Zentrale Dienste und Finanzen

Grundschule Holdenstedt  
Am Kirchplatz 2  
06542 Allstedt/OT Holdenstedt  
Tel. 034659 60339

**Wichtig!! Uns ist leider ein Fehler bei der Schulanmeldung (Veröffentlichung im Amtsblatt Januar 2023) unterlaufen.**

**Hier die Klarstellung. Wir bitten um Entschuldigung.**

### Aufforderung an die Erziehungsberechtigten zur Anmeldung ihrer schulpflichtig werdenden Kinder

Werte Erziehungsberechtigte,

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind/Ihre schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen Grundschule anzumelden. Das betrifft die Kinder aus Holdenstedt, Beyernaumburg, Liedersdorf, OT Othal, Sotterhausen, Emseloh und Bornstedt.

Schulpflichtig für das Schuljahr **2024/25** werden alle Kinder, die bis zum **30. Juni 2024** das **sechste Lebensjahr** vollendet haben.

Die Anmeldung erfolgt in der **Grundschule Holdenstedt** zu folgenden Terminen:

**am Dienstag, dem 21.02.2023**  
**von 12.00 Uhr – 14.00 Uhr**

**am Mittwoch, dem 22.02.2023**  
**von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr**

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen sowie die Vorstellung des Kindes. Bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern ist das Sorgerecht nachzuweisen. Um Wartezeiten zu umgehen können Termine vereinbart werden.

GS Holdenstedt  
D. Sefrin  
Schulleiterin

**WIR SCHÖFFEN DAS!**

**SCHÖFFENWAHL 2023**

*Bewirb dich jetzt für das Schöffenamtsamt*

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffenamtsamt. Als Schöffin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung.

**Infos unter: [schoeffenwahl2023.de](http://schoeffenwahl2023.de)**

auf Initiative des Bundesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter e.V. gefördert durch das Bundesministerium der Justiz

SCHÖFFEN .DE

Bundesministerium der Justiz

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

[epaper.wittich.de/2702](http://epaper.wittich.de/2702)

## Wo bleibt mein Geld?



Unter diesem Motto führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in diesem Jahr die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2023 durch. Dabei handelt es sich um die größte freiwillige Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, für die das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt über 2.500 teilnehmende Haushalte sucht.

Den Teilnehmenden bietet die EVS die Möglichkeit, sich einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen und einmal ganz genau festzuhalten: „Wo bleibt mein Geld?“ Wie hoch sind die Ausgaben für Energie, Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Als Dankeschön gibt es eine Geldprämie von 100 Euro je Haushalt. Haushalte mit minderjährigen Kindern erhalten zusätzlich 50 Euro. Haushalte, die nach einem mathematischen Zufallsverfahren für die zweiwöchige detaillierte Dokumentation der Nahrungs- und Genussmittel ausgewählt wurden, erhalten zusätzlich 25 Euro. Somit ist es möglich, bis zu 175 Euro für die Teilnahme an der EVS 2023 zu erhalten.

Die EVS liefert in 5-jährigem Rhythmus wichtige Fakten darüber, wofür die Menschen in Deutschland wie viel Geld ausgeben. Vorangegangene Erhebungswellen verdeutlichten für Sachsen-Anhalt beispielsweise einen Anstieg privater Konsumausgaben von monatlich 2.052 Euro pro Privathaushalt im Jahr 2013 auf 2.351 Euro im Jahr 2018. Zwischen 2013 und 2018 waren insbesondere die Ausgaben für den größten Ausgabenbereich Wohnen leicht rückläufig. 2013 gaben Privathaushalte in Sachsen-Anhalt 34 % aller Konsumausgaben für das Wohnen aus, 2018 lag der Anteil bei 32 %. Gleichzeitig sank der Ausgabenanteil für Nahrungsmittel von 15 % auf 14 %, der Anteil der Ausgaben für Verkehr stieg von 13 % auf 15 %. Welche Veränderungen in den Anteilen mit den aktuellen Entwicklungen einhergehen, wird im Zuge der EVS 2023 ersichtlich werden.

Die Daten bilden die Grundlage für die Festsetzung von finanziellen Unterstützungsleistungen für Kinder und Erwachsene. Bislang wurden basierend auf den EVS-Ergebnissen beispielsweise die Regelbedarfe für das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) ermittelt. Zukünftig bilden sie die Datengrundlage für das Bürgergeld. Die EVS-Daten fließen zudem in die Berechnung der Inflationsrate ein. Aus den Angaben aller Haushalte wird ermittelt, wie groß die Anteile für unterschiedliche Ausgabenbereiche sind. Das ist die Basis für die Zusammensetzung des sogenannten „Warenkorbs“.

Da sich dieser im Verlaufe der Jahre ändert, wird die EVS alle 5 Jahre durchgeführt, um entsprechende Anpassungen vornehmen zu können. Gerade vor dem Hintergrund der derzeitigen Preisentwicklung sind solche Angaben umso wichtiger. Wie haben sich die Anteile bestimmter Ausgabenbereiche zueinander verschoben? Wie stark wirken sich Preissteigerungen in einzelnen Bereichen auf das Gesamtbudget der Haushalte aus? Wo wird dagegen gespart?

Die EVS 2023 wird von Januar bis Dezember nächsten Jahres durchgeführt. Jeder teilnehmende Haushalt führt über 3 Monate ein Haushaltsbuch, in dem alle Einnahmen und Ausgaben des Haushalts festgehalten werden. Einige Haushalte werden zudem für ein sogenanntes Feinaufzeichnungsheft ausgewählt. Hier werden 2 Wochen lang die exakten Mengen von Nahrungs- und Genussmitteln sowie Getränken festgehalten. Dafür können die Haushalte entweder einen klassischen Papierfragebogen nutzen oder sie greifen dafür auf eine speziell entwickelte App zurück. Über diese können die Angaben entweder am PC/Laptop oder über eine mobile App auf dem Smartphone eingetragen werden. Unterstützen Sie uns bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023. Ab sofort können Sie sich unter [www.evs2023.de/teilnahme](http://www.evs2023.de/teilnahme) anmelden. Für jedes Quartal wird aus der Liste der angemeldeten Haushalte nach einem festen Quotenplan eine Stichprobe gezogen. Wenn Sie ausgewählt wurden, erhalten Sie vor Beginn des Quartals die Befragungsunterlagen bzw. die Zugangsdaten zur App zugesandt.

Wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik sind der Datenschutz und die Geheimhaltung umfassend gewährleistet. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

### Weitere Informationen:

- Weitere Informationen zur EVS 2023, häufig gestellte Fragen sowie das Teilnahmeformular sind verfügbar unter [www.evs2023.de](http://www.evs2023.de).
- Video: Machen Sie mit bei der EVS 2023!
- Erklärvideo: Was ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe?
- Interaktiver Konsumvergleich: Vergleichen Sie Ihre eigenen Ausgaben mit den Durchschnittswerten anderer Haushalte!
- Ergebnisse der letzten EVS in 2018 gibt es auf der Themenseite Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen

## Aktion Baumpflanzen - Kita-Kinder sind dabei!

Die Freude der Jungen und Mädchen der Kneipp-Kita „Hasenwinkel“ in Hergisdorf war groß. Nach fast drei Jahren ist ihr schönster Spielplatz, das Katharinenholz wieder frei gegeben. Lange konnten sie es nicht uneingeschränkt nutzen. Der Zustand des Waldes erlaubte es nicht. Trockenheit und der Borkenkäfer hatten den Baumbestand stark beschädigt. Im letzten Quartal 2022 wurde der Wald beräumt. Und in diesen Tagen startete eine Neubepflanzung im Rahmen des Projektes „Grüne Lunge“. Voller Stolz und Tatkraft beteiligten sich die Kindergartenkinder daran. Gemeinsam mit Ronny Schaller, Vorarbeiter bei der Le-

benshilfe Mansfelder Land und dem Bürgermeister Jürgen Cola wo ging es mit Spaten und Baumsetzlingen in den Wald. Dabei konnten die Kinder ihr gelerntes Wissen über Wald und Bäume anbringen. Eiche, Lärche und Buche waren wohl bekannt und wurden behutsam in die Erde gesetzt.

Nun dürfen die Kinder miterleben, wie ein neuer Wald wächst und sich höchstpersönlich über ihre Neuanpflanzungen kümmern.

*Die Erzieher der Kita Hergisdorf*







## Stellenausschreibung\*

Die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra schreibt zum Ausbildungsbeginn 01.08.2023 einen

### Ausbildungsplatz für einen Verwaltungsfachangestellten

aus.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsorte: Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, Helbra  
 Berufsbildende Schule „Friedrich List“, Halle  
 Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V.

Voraussetzungen: Realschulabschluss

Neben einem guten Abschluss der Realschule und einer guten Allgemeinbildung erwarten wir insbesondere in den Fächern Mathematik und Deutsch gute Kenntnisse.

Als Bewerber sollten Sie zudem über eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise verfügen und Interesse an verwaltungstechnischen Abläufen haben. Grundkenntnisse im Umgang mit dem Computer sind ebenfalls wünschenswert.

Wenn Sie sich darüber hinaus durch Zielstrebigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Freundlichkeit auszeichnen, senden Sie uns eine schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Zeugnisse) bis zum 28.02.2023 an die

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**  
**Personalangelegenheit**  
**„Bewerbung Ausbildung 2023“**  
**An der Hütte 1**  
**06311 Helbra**

\*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) zu finden.

## Veranstaltungen Februar/März 2023

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltungsart	Veranstalter	Ansprechpartner/Tel.-Nr./E-Mail
11.02.23	Treff: 16:30 Abfahrt: 17:00	Bahnhof Benndorf/ Klostermansfeld	Glühweinfahrt - <i>Reservierungspflicht!</i> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: <a href="mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de">mansfelder@bergwerksbahn.de</a> <a href="http://www.bergwerksbahn.de">www.bergwerksbahn.de</a>
25.02.23		SP Katzenwinkel	Knätzchenpokal	SV Mansfelder Land	Herr René Hundt Tel.: 01511 4338451
bis 26.02.23		Mansfeld-Museum, Hettstedt	Ausstellung der „Eisenbahnen im Mansfelder Land“ Eintritt: 3 €, ermäßigt 2 €	Mansfelder Bergwerksbahn e. V. undHalleschen Straßenbahn- freunde e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: <a href="mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de">mansfelder@bergwerksbahn.de</a> Anmeldung und Infos unter: <a href="mailto:info@halle-hettstedter-eisenbahn.de">info@halle-hettstedter-eisenbahn.de</a>
03.03.23	18:00	Gelände Schmid-Schacht	Jahreshauptversammlung	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke <a href="http://www.erlebniselwkupfer.de">www.erlebniselwkupfer.de</a> E-Mail: <a href="mailto:schacht@erlebniselwkupfer.de">schacht@erlebniselwkupfer.de</a> Tel. 0151 74364177
08.03.23	17:00	Bahnhof Benndorf/ Klostermansfeld	Frauentagsfahrt - <i>Reservierungspflicht!</i> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: <a href="mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de">mansfelder@bergwerksbahn.de</a> <a href="http://www.bergwerksbahn.de">www.bergwerksbahn.de</a>
15.03.23	15:30	Gelände Schmid-Schacht	Arbeitseinsatz Bahn	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke <a href="http://www.erlebniselwkupfer.de">www.erlebniselwkupfer.de</a> E-mail: <a href="mailto:schacht@erlebniselwkupfer.de">schacht@erlebniselwkupfer.de</a> Tel. 0151 74364177
17.03.23	17:30	Bahnhof Benndorf/ Klostermansfeld	Eisbein-Express - <i>Reservierungspflicht!</i> -	Mansfelder Bergwerksbahn e. V.	Tel.: 034772 27640 (Mo. – Fr. 7 – 14 Uhr) E-Mail: <a href="mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de">mansfelder@bergwerksbahn.de</a> <a href="http://www.bergwerksbahn.de">www.bergwerksbahn.de</a>
19.03.23		Augsdorf	Versammlung	KSB	Herr René Hundt Tel.: 01511 433 84 51
22.03.23	15:30	Gelände Schmid-Schacht	Arbeitseinsatz Bahn	Förderverein Schmid Schacht Helbra e. V.	Harald Henke <a href="http://www.erlebniselwkupfer.de">www.erlebniselwkupfer.de</a> E-Mail: <a href="mailto:schacht@erlebniselwkupfer.de">schacht@erlebniselwkupfer.de</a> Tel. 0151 74364177

## Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben,  
Tel: 03475 602695  
in der Region Hettstedt,  
Tel: 03476 812310  
in der Region Sangerhausen  
Tel: 0346 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2  
06333 Hettstedt  
Karl-Liebknecht-Straße 31  
06526 Sangerhausen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an  
Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-msh.de](http://www.vhs-msh.de).

**Änderungen vorbehalten!**

Monat: Februar 2023

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Gesellschaft:</b>			
17000	Energetisch sanieren - Schritt für Schritt	am 13.02.2023 – 18:00 Uhr	Online
16000	Training zur Stressbewältigung	ab 16.02.2023 – 17:00 Uhr	Röblingen am See
19991	Wasser- und Bodenuntersuchung	am 28.02.2023 – 13:30 Uhr	Hettstedt
<b>Kultur:</b>			
22402	Kinderfotografie	ab 24.02.2023 – 15:00 Uhr	Hettstedt
<b>Gesundheit:</b>			
33306	5 zu 2 Diät- eine Möglichkeit des Gewichtsmanagements	am 13.02.2023 – 17:30 Uhr	Röblingen am See
30350	Einführung in das Thema Lachyoga- Lach mal wieder	am 14.02.2023 – 17:00 Uhr	Mansfeld
32820	Stress- und Kommunikationstraining	ab 15.02.2023 – 18:00 Uhr	Hettstedt
30351	Einführung in das Thema Lachyoga- Lach mal wieder	am 16.02.2023 – 17:00 Uhr	Röblingen am See
32915	Einführung in das Thema Reinkarnation und Rückführung	am 20.02.2023 – 17:00 Uhr	Mansfeld
30900	Deuten der Körpersprache Lügen leichter erkennen	am 20.02.2023 – 18:45 Uhr	Mansfeld
32041	Einführung in das Thema Abnehmen mit Hypnose	am 27.02.2023 – 17:00 Uhr	Benndorf
30801	Bildsprache- die Sprache des Unterbewusstseins	am 27.02.2023 – 18:45 Uhr	Benndorf
<b>Sprachen</b>			
40220	Englisch für Einsteiger A1/2	ab 24.01.2023 – 17:00 Uhr Einstieg möglich	Eisleben
40001	Französisch kochen und plaudern	am 17.02.2023 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
46310	Norwegisch A1/3	ab 20.02.2023 – 18:45 Uhr	Eisleben
<b>Computer:</b>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
51053	Tablet- und Computerclub	dienstags – 08:45 Uhr	Hettstedt
53313	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop CC/ Elements	ab 24.02.2023 – 18:00 Uhr	Eisleben
50102	Computer für Einsteiger - Windows 10	ab 27.02.2023 – 13:00 Uhr	Eisleben
53601	Homebanking	ab 27.02.2023 – 17:00 Uhr	Eisleben

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

**Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!**

**Keinen passenden Kurs gefunden?**

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Ich bin für Sie da...

**Jeannette Kist**

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**0170 2828681**  
j.kist@wittich-herzberg.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Informationen aus den Gemeinden

### Gemeinde Helbra

**GEMEINDE Helbra**  
Der Bürgermeister



#### Stellenausschreibung\*

In der Gemeinde Helbra ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle befristet zur Krankheitsvertretung zu besetzen:

#### ein Gemeindearbeiter im Wirtschaftshof

in Vollzeit

##### Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a.:

- Reinigungstätigkeiten in den kommunalen Gebäuden (Büroräume, Flure, Treppen, Wirtschaftsräume, Toiletten, Glasflächen)
- Landschaftspflegearbeiten im Grünbereich
- Betreuung und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke, Wege und Plätze einschließlich Winterdienst
- Hausmeister- und Handwerkertätigkeiten in den gemeindeeigenen Gebäuden

##### Das erwarten wir von Ihnen:

- Bevorzugt werden Bewerber mit einer abgeschlossenen handwerklichen Berufsausbildung. Berufserfahrung in ähnlichen Bereichen ist erwünscht. Der Bewerber sollte über Erfahrungen im Umgang mit Baumaschinen (Radlader, Rüttelplatte etc.) und Kommunaltechnik (Fahrzeuge, Mähtechnik einschließlich Motorsense etc.) verfügen.
- Neben Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft wird auch die Bereitschaft vorausgesetzt, Dienst zu ungünstigen Zeiten zu leisten (z.B. Winterdienst außerhalb der Regelarbeitszeit und an Wochenenden).
- Führerschein Klasse C1

##### Wir bieten Ihnen:

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des TVöD. Die Eingruppierung erfolgt danach in der Entgeltgruppe 3 bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen. Daneben werden Ihnen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

##### Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre ausführliche schriftliche Bewerbung, die Sie bitte **bis zum 28.02.2023** an folgende Adresse richten:

**Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**  
**Personal/11.11.04/Helbra**  
**An der Hütte 1**  
**06311 Helbra**

##### \*Hinweise zur Stellenausschreibung:

1. Zur besseren Lesbarkeit wird in der Stellenausschreibung bei personenbezogenen Angaben die männliche Form gewählt. Personenbezogene Bezeichnungen in dieser Stellenausschreibung gelten jedoch gleichermaßen in weiblicher, männlicher und diverser Form.
2. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.
3. Die Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von Bewerberdaten sind auf unserer Homepage unter [www.verwaltungsamt-helbra.de](http://www.verwaltungsamt-helbra.de) zu finden.

## Glückwünsche der Gemeinden

### Wir gratulieren

#### Die Gemeinde Ahlsdorf gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Ursula John  
Frau Barbara Kurth  
Herr Dieter Wiegand  
Herr Simon Kuckert  
Frau Maritta Oertel  
Frau Hannelore Kaminsky  
Frau Ursula Langer



zum 75. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 90. Geburtstag

#### Die Gemeinde Benndorf gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herr Jürgen Plötzke  
Frau Eva-Maria Ryll  
Herr Paul Parting  
Frau Renate Wittchen  
Herr Alfred Welach



zum 70. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag

Frau Sieghilde Pacholski  
Herr Günter Boesche  
Herr Horst Reiche

zum 85. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 90. Geburtstag

#### Die Gemeinde Blankenheim gratuliert im Monat Februar den Senioren

Herr Manfred Lammert  
Herr Herbert Kleemann  
Frau Ursula George  
Frau Elke Todte  
Frau Inge Krüger  
Frau Uta Anhalt  
Frau Margarete Sauerbrey  
Herr Gerhard Adelberg  
Herr Friedrich Bang



zum 70. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag  
zum 75. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 80. Geburtstag  
zum 85. Geburtstag  
zum 95. Geburtstag  
zum 95. Geburtstag

#### Die Gemeinde Bornstedt gratuliert im Monat Februar den Senioren

Frau Veronika Oelke  
Frau Rosmarie Wötzel



zum 70. Geburtstag  
zum 70. Geburtstag

**Die Gemeinde Helbra gratuliert im Monat Februar den Senioren**



Frau Birkhild Wondrak  
 Herr Wolfgang Nave  
 Frau Barbara Maciej  
 Herr Franz Schmid  
 Frau Ingrid Nitschke  
 Herr Frank Winkler  
 Frau Karin Bernhardt  
 Herr Jürgen Kühnast  
 Frau Ilse Beinroth  
 Frau Renate Thomas  
 Herr Wilfried Manske  
 Frau Rosemarie Gille  
 Frau Edeltraud Fels

zum 70. Geburtstag  
 zum 70. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 90. Geburtstag

**Die Gemeinde Hergisdorf gratuliert im Monat Februar den Senioren**



Herr Werner Zienert  
 Frau Eva Paasch  
 Herr Manfred Dietrich  
 Herr Reinhard Liner  
 Herr Klaus Schröpfer  
 Frau Christel Gottwald

zum 70. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag

**Die Gemeinde Klostermansfeld gratuliert im Monat Februar den Senioren**



Herr Erwin Tonhauser  
 Frau Ria Pfannschmidt  
 Frau Margitta Sauer  
 Herr Otto Schwarz  
 Frau Christel Scheffler  
 Herr Hans Joachim Diesing  
 Frau Erika Schacht  
 Frau Hilde Wölfer  
 Frau Isolde Holzapfel  
 Herr Rudolf Goßrau

zum 70. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 75. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag

**Die Gemeinde Wimmelburg gratuliert im Monat Februar den Senioren**



Frau Uta Pfeiffer  
 Herr Wolfgang Schmölling  
 Frau Ingrid Hupe

zum 70. Geburtstag  
 zum 80. Geburtstag  
 zum 85. Geburtstag



**Herzliche Glückwünsche gehen an die Eheleute**

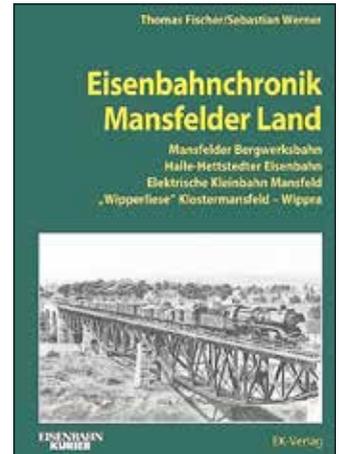
Angelika und Karl-Heinz Lüttge aus Ahlsdorf OT Ziegelrode,  
 Barbara und Erich Mengel aus Ahlsdorf OT Ziegelrode,  
 Heidrun und Albrecht Hara aus Blankenheim,  
 Margarete und Helmuth Frackowiak aus Helbra,  
 Kornelia und Ralf Elste aus Hergisdorf OT Kreisfeld  
 und  
 Christina und Werner Ludwig aus Wimmelburg,

welche im **Februar**  
 das Fest der „**Goldenen Hochzeit**“ feiern.

**Vereine melden sich zu Wort**

**Buch über Geschichte der Eisenbahnen im Mansfelder Land ab sofort erhältlich**

Das druckfrisch im EK-Verlag erschienene Buch „Eisenbahnchronik Mansfelder Land“ ist aber sofort bei der Mansfelder Bergwerksbahn zu 49,90 € erhältlich. In dem von Thomas Fischer und Sebastian Werner verfassten Buch werden die Mansfelder Bergwerksbahn, die Halle-Hettstedter Eisenbahn, die Elektrische Kleinbahn Mansfeld und die Wipperliese, Klostermansfeld – Wippra in Wort und Bild ausführlich inklusive deren Geschichte und Besonderheiten vorgestellt.



Das Buch beschreibt die interessante Geschichte der Eisenbahn im Mansfelder Land, den Bau, die Entwicklung sowie den Betrieb der einzelnen Normal- und Schmalspurbahnen und zeigt damit die einstige wirtschaftliche und verkehrstechnische Bedeutung dieser Region auf.“

Bestellung und weitere Infos unter:  
 mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de  
 Tel. 034772 27640  
 (erhältlich zu unseren Bürozeiten Mo. – Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

**RAN AN DIE BEILAGEN!**



Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -

mit uns kommen Sie gut an!



...wir kennen uns damit aus!

Fragen Sie uns einfach!  
 Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:  
[beilagen@wittich-herzberg.de](mailto:beilagen@wittich-herzberg.de)



# Malwettbewerb für Kinder

zwischen 6 und 14 Jahre alt, die gerne malen.  
Schickt uns ein Bild zum Thema  
**„Ich male die Mansfelder Bergwerksbahn“**  
und gewinnt tolle Preise !



- Jede Maltechnik ist erlaubt.
- Die Bildergröße sollte das Format A4 nicht überschreiten.
- Die Bilder werden auf unseren Seiten der Social Media Plattformen veröffentlicht\*:

[mansfelder-bergwerksbahn.de](https://www.mansfelder-bergwerksbahn.de)  
[@mansfelder.bergwerksbahn](https://www.instagram.com/mansfelder.bergwerksbahn)

- Die Auszeichnung und Preisverteilung erfolgt am 01.04.2023 „Saisoneröffnung“ der Mansfelder Bergwerksbahn im historischen Wartesaal des Bahnhofsgebäude Klostermansfeld. Abgerundet wird die Prämierung mit einer nachfolgenden Zugfahrt der Bergwerksbahn.
- Alle eingesandten Bilder werden im Kultursprudel in Lutherstadt Eisleben in einer eigenen Ausstellung präsentiert.
- Die Preise werden in zwei Altersgruppen verliehen: 6-9 J. und 10-14 J.
- Auf die Gewinner warten Sachpreise im Wert von in Summe **300 €**.

Bitte den Vor- und Nachnamen, Alter des Kindes, eine Telefonnummer und die E-Mail-Adresse der Eltern auf der Rückseite des Bildes schreiben und per Post schicken an:

Mansfelder Bergwerksbahn e.V.  
Hauptstraße 15  
06308 Benndorf  
E-Mail: [mansfelder@bergwerksbahn.de](mailto:mansfelder@bergwerksbahn.de)



\*Mit dem Zusenden des Bildes sind Sie automatisch mit der DSGVO-konformen Speicherung Ihrer persönlichen Daten einverstanden.

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelische Kirchengemeinde – St. Wigbert, Kreisfeld

#### Gottesdienste

Sonntag, 12.02. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Stephanus, Helbra

#### Gottesdienste

Sonntag, 26.02. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Cyriacus, Wimmelburg

#### Gottesdienste

Sonntag, 12.03. um 10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst für alle Gemeinden

### Evangelische Kirchengemeinde – St. Pankratius, Bornstedt

#### Sonntag, 5. März

10.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag aus Taiwan Pfarrhaus Beyernaumburg

Im Anschluss laden wir ein zum gemütlichen Beisammensein beim Kirchenkaffee mit taiwanischen Spezialitäten. (Rezepte zum Mitbringen bitte bei Pfarrerin Weigel erfragen.)

#### Sonntag, 12. März

9.30 Uhr Gottesdienst

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde Bornstedt wenden Sie sich gern an:

**Pfarrerin Sabine Weigel**

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: [sabine.weigel@kk-e-s.de](mailto:sabine.weigel@kk-e-s.de)

[www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt](http://www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt)

## Kath. Pfarrei - St. Georg, Hettstedt



### Gottesdienste und regelmäßige Termine

dienstags	09.00 Uhr	Wortgottesfeier in Hettstedt, St. Josef
donnerstags	19.30 Uhr	Chorprobe im Casino Helbra
freitags	08.30 Uhr	Wortgottesfeier in Helbra
sonntags	10.00 Uhr	Gottesdienst in Helbra oder Klostermansfeld

### Termine:

Do., 09.02.	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch in Helbra
So., 12.02.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld
Sa., 18.02.	18.00 Uhr	Fasching im Casino
So., 19.02.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra
Mi., 22.02.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld zum Aschermittwoch
Do., 23.02.	15.00 Uhr	Kaffeeklatsch in Helbra
Sa., 25.02.	17.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld 1. Fastensonntag
So., 26.02.	11.00 Uhr	Isenschibbe – Fahrt zur Stätte des Leidens
Fr., 03.03.		Weltgebetsstag der Frauen
Sa., 04.03.	17.00 Uhr	Eucharistiefeier in Hettstedt
So., 05.03.	10.00 Uhr	Eucharistiefeier in Helbra 2. Fastensonntag
Mi., 08.03.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier in Klostermansfeld, anschließend Themenabend mit Abendessen

Beachten Sie bitte unsere aktuellen Infos in unseren Aushängen an den Kirchen und auf unserer Homepage.

Bei Fragen erreichen Sie uns auch über das Pfarrbüro.

Sie können gern über das Pfarrbüro oder direkt beim Pfarrer einen Termin zur Beichte oder zu einem persönlichem Gespräch mit Pfarrer Bahrke oder Pfarrer Vogler vereinbaren.

### Kontakte:

Pfarrbüro:

Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra

Tel.: 034772 83414;

[hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de](mailto:hettstedt.st-georg@bistum-magdeburg.de)

Pfarrer Jörg Bahrke, Tel.: 03464 5448370

[joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de](mailto:joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de)

Pfarrer Marco Vogler, Tel.: 017661215688

[marco.vogler@bistum-magdeburg.de](mailto:marco.vogler@bistum-magdeburg.de)

Gemeindeassistent Tim Wenzel, Tel.: 01783317605

[tim.wenzel@bistum-magdeburg.de](mailto:tim.wenzel@bistum-magdeburg.de)

### Adressen der Kirchen im Gemeindeverbund:

Hettstedt:	St. Josef, Arnstedter Weg 34, 06333 Hettstedt
Klostermansfeld:	St. Joseph, Chausseestr. 16, 06308 Klostermansfeld
Helbra:	St. Barbara, Pestalozzistr. 14, 06311 Helbra
<b>Internet:</b>	<a href="http://www.mansfelder-land-kirche.de">www.mansfelder-land-kirche.de</a>
<b>Bankverbindung:</b>	IBAN: DE16 8005 5008 3300 0064 48 BIC: NOLADE21EIL Sparkasse MSH

<b>Bürozeiten:</b>	Mo., 9.00 – 12.00 Uhr
	Di., 9.00 – 12.00 Uhr
	Mi., 9.00 – 12.00 Uhr
	Do., 14.00 – 16.00 Uhr
	Fr., 9.00 – 12.00 Uhr

## Katholische Pfarrei - St. Gertrud, Eisleben

### Eisleben:

sonntags	10.00 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche
werktags	Siehe Aushang!	
donnerstags	14.00 Uhr	Begegnung bei Kaffee und Kuchen
Samstag, 11.02.	16.00 – 17.00 Uhr	Beichtgelegenheit

### Hergisdorf:

sonntags	8.30 Uhr	Hl. Messe
----------	----------	-----------

### Klosterkirche Helfta:

sonn- und feiertags	8.30 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag, 23.02.	20.15 Uhr	Bibelkreis

Bitte Änderungen und Aushänge beachten!

unter: [www.sanktgertrud.net](http://www.sanktgertrud.net)

## Geschichtliches

### Das Werden von Benndorf – Teil 2

Durch das Dorf führte eine Straße von Mansfeld über Helbra nach Eisleben. In der Mitte des Dorfes befand sich ein freier Platz der „Anger“. Von demselben aus führte ein Weg nach Siebigerode und Volkstedt. Ein weiterer Weg war der „Hundert Ackerweg“, welcher nach der Höhlenstraße und späteren Poststraße führte. Bis zum heutigen Tag hat sich ein Stück Pflasterung dieser Straße südlich des Siebigeröder Weges erhalten. Nach Schloss Mansfeld führte ein Fußweg durch den jetzt noch bekannten Schlossgraben, sowie ein Fahrweg über den Balkenberg. Die Lage der einstigen Dorfstraßen kann man heute noch feststellen. Wenn z. Bsp. ein trockenes Jahr eintritt, so zeigen sich im jungen Grün der Saaten gelbe Streifen.

Die Erwerbsmöglichkeiten der Benndorfer Einwohner bestanden im Ackerbau und Bergbau. Letzterer stand im Jahr 1500 in Benndorf in höchster Blüte und wurde auf dem Hasenwinkel am heiligen Grund und dem Hirschwinkel betrieben, wo der Kupferschiefer zu Tage trat. Da nicht genügend Arbeitskräfte vorhanden waren, wurden schlesische Bergleute angesiedelt. Diese konnten sich mit den hiesigen Einwohnern nicht vertragen, deshalb bauten sie außerhalb des Dorfes an der alten Poststraße im Hirschwinkel eine eigene Siedlung.“

Ob nun der Ursprung und die eigentliche Derivation (durch Ableitung entstanden) des Dorfes nicht zu erforschen ist, so schade es solchen Dorfes so wenig, als andern Dörfern, die gleiche Fatalitäten (Vorherbestimmung) haben.

Es wäre doch schade, wenn sich gar nichts hierüber erforschen ließe.

Eine leidlich befriedigende Antwort erhalten wir, wenn wir auf die archäologischen Funde zurückgreifen. Weiter zurück reichen keine schriftlichen Aufzeichnungen.

Bereits in der Jungsteinzeit (Neolithikum) 4500 v. u. Z. - 2400 v. u. Z. kann unsere Gegend besiedelt gewesen sein, denn 11 Funde wurden dieser zugeordnet. Eine weitere Anzahl an Funden wurden der Zeit des Mittelalters (710 u. Z. - 1500 u. Z.) und der Neuzeit (nach dem 16. Jh.) zugeordnet.

Nach dem Gang der Besiedlung des Mansfelder Gebietes ist die Gegend von Benndorf um 531 u. Z. besiedelt worden.

Wenn auch keine Chronik es aufgezeichnet hat, warum gerade an dem Orte, wo Benndorf liegt, eine menschliche Ansiedlung

erfolgt ist, so gibt es doch Urkunden anderer Art, welche über die Besiedlung unserer Gegend Aufschluss geben. Das ist die Beschaffenheit der Erdoberfläche, die Beschaffenheit des Bodens und der Name des Ortes und den Namen der Flurorte, die in Ermangelung eigentlicher, geschichtlicher Nachrichten die älteste und durchaus zuverlässige Quelle unserer geschichtlichen Erkenntnis sind oder doch sein können.

Die Frage, seit wann besteht Benndorf, ist also nicht einfach zu beantworten. Versetzen wir uns einmal in die Zeit zurück, in der die Umgegend Benndorfs entweder noch völlig unbebaut oder doch erst schwach besiedelt war. In jener Zeit, wo noch das ganze Land den Einwanderern zur Auswahl sich darbot, werden sich diese nur solche Stellen zur Ansiedlung ausgesucht haben, die ihren Lebensbedürfnissen am besten genügten. Das wichtigste aller Lebensbedürfnisse ist trinkbares, fließendes Wasser, geeignet zum Genuss für Menschen und Vieh. Es musste genügender Vorrat an Bau- und Brennholz in nächster Nähe vorhanden sein und ein drittes: Wild in Wald und Flur, sowie Fische im Gewässer zur Nahrung und viertens: ein fruchtbarer Boden, der sich für Acker- und Gartenbau verwenden lässt.

Als Ansiedlung in einer Landschaft darf man daher diejenigen vermuten, deren Umgebung diesen Anforderungen genügte.

Die Gegend von Benndorf musste wohl in der Urzeit alle für eine Ansiedlung wünschenswerten Eigenschaften vereinigt haben.

Einige Flurnamen geben Auskunft über den Zustand der Umgebung, so der Hirschwinkel, Am Jungfernteich, Am Wachhügel u.a. Flurnamen sind nicht willkürlich erfunden oder verliehen worden, die Flur wurde nach den jeweilig vorherrschenden Bedingungen benannt. Hierzu gibt es in der Chronik eine Reihe von Beiträgen, die diese Situationen erläutern. Wo Wasser und Wald waren, da gab es auch Fische und Wild.

Das älteste Zeugnis für das hohe Alter der Siedlung, ist der Name des Dorfes.

Wo alle anderen Urkunden schweigen, da sprechen die Namen der Orte selbst. Diese legen fast ohne Ausnahme ein wichtiges Zeugnis über die Zeit ab, in welcher der Ort etwa entstanden ist, ja in vielen Fällen auch über die Person, die ihn gegründet hat. Für Benndorf war es wohl der Gründer und Besitzer des Rittergutes, der dem Gut umgebenden Siedlung seinen Namen gab, Dorf des Benno. Hat sich die Schreibweise über die Zeit verändert, so ist der Stammmname des Gründers erhalten geblieben.

Die bisherigen Betrachtungen haben uns gezeigt, dass Benndorf ursprünglich aus einem Einzelgehöft entstanden war, und sich Menschen gesondert und getrennt in dessen Umgebung ansiedelten.

Dörfer entstehen entweder infolge natürlicher Zunahme der Bevölkerung einer bereits bestehenden Einzelansiedlung oder sie sind beabsichtigte gemeinsame Ansiedlungen einer größeren Zahl dicht beieinander hausender und darum zum Schutz schnell verbundener Familien, welche durch die Ortsnamensetzung -dorf gekennzeichnet sind.

Die Form der Anlage des Dorfes ist je nach der Art des Stammes, dem die Ansiedler angehören, verschieden. Die Dorfform des Haufendorfs ist typisch für Benndorf. Helbra, Benndorf und Klostermansfeld sind in ihrem alten Dorfkern typische Haufendörfer.

Aus welcher Ursache entwickelte sich Benndorf zu einem ansehnlichen Ort?

Es können zweierlei Ursachen das Wachstum bewirkt haben, nämlich:

1. die Gunst der natürlichen Verhältnisse, d. h. vor allem die Lage des Ortes an einer von der Natur selbst geschaffenen oder doch vorgezeichneten Verkehrsstraße, so dass der Ort von selbst, ohne die Absicht oder das Zutun der Menschen, an Umfang, Bevölkerungszahl und Bedeutung durch Zuzug neuer Ansiedler wächst;
2. das Wohlwollen einflussreicher Personen, namentlich der Landesherren, die aus irgendeinem Grund, in bestimmter Absicht, einen Ort in Aufschwung bringen wollen. In unserer Region war es die Landwirtschaft und der Bergbau als Ursache für das Werden des Ortes.

Hatte Benndorf für den Verkehr eine günstige Lage?

Alles was in den Harz wollte fuhr an Benndorf vorbei oder durch den Ort (Chausseestraße Helbra - Klostermansfeld), die Alte Poststraße als Verbindung zu den größeren Orten und die notwendige Verbindung zu den Waldgebieten des Harzes, denn die Gegend um Benndorf war seit dem Ende des 17. Jahrhunderts weitgehend ohne größeren Wald.

Die Nähe zu den Schächten des Kupferschieferbergbaus und den Hütten im Wippertal bei Leimbach und Mansfeld führte zu einer weiteren Ansiedlung der Menschen.

So ist Benndorf über die Zeit zu einer ansehnlichen Siedlung geworden. 26 Häuser nennt die Chronik für 1121, 52 Häuser (Feuerstellen) um 1520 und 43 Häuser (52 Feuerstellen) um 1850. Mit dem Aufschwung des Bergbaus nahm die Zahl der Häuser wieder zu, 1869 waren es 70 Feuerstellen und 1925 dann sogar 240.

So werden auch die geschichtlichen Ereignisse und die Entwicklung der Region in der Einwohnerzahl und der Zahl der Feuerstellen (Häuser) deutlich.

Das Werden von Benndorf ist seit dem Beginn des Kupferschieferbergbaus eng mit ihm verbunden gewesen. Jede bergbauliche Veränderung wirkte sich unmittelbar auf die Entwicklung des Mansfelder Gebietes und auch auf Benndorf aus.

Die technische Entwicklung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte großen Einfluss auf den Mansfelder Kupferschieferbergbau. Es fanden im Jahr 1890 von 1.364 Einwohnern 294 Arbeit auf den Hütten, Schächten und Betrieben der Mansfeld. Diese Entwicklung setzte sich in den folgenden Jahrzehnten fort, so dass 1912 von 1.862 Einwohnern etwa 320 in Betrieben des Mansfelder Kupferschieferbergbaus beschäftigt waren. 1.712 Bewohner waren von den 1.862 Einwohnern evangelischen und 150 katholischen Glaubens.

**- Fortsetzung folgt! -**

*Bernd Voigt, Ortschronist*

— Anzeige(n) —